



Hallenbad
BAUMA

FAQ

Fragen und Antworten zur Grundsatzabstimmung
Sanierung Hallenbad Bauma



Das wichtigste in Kürze – Vorstellung der Sanierungsvarianten

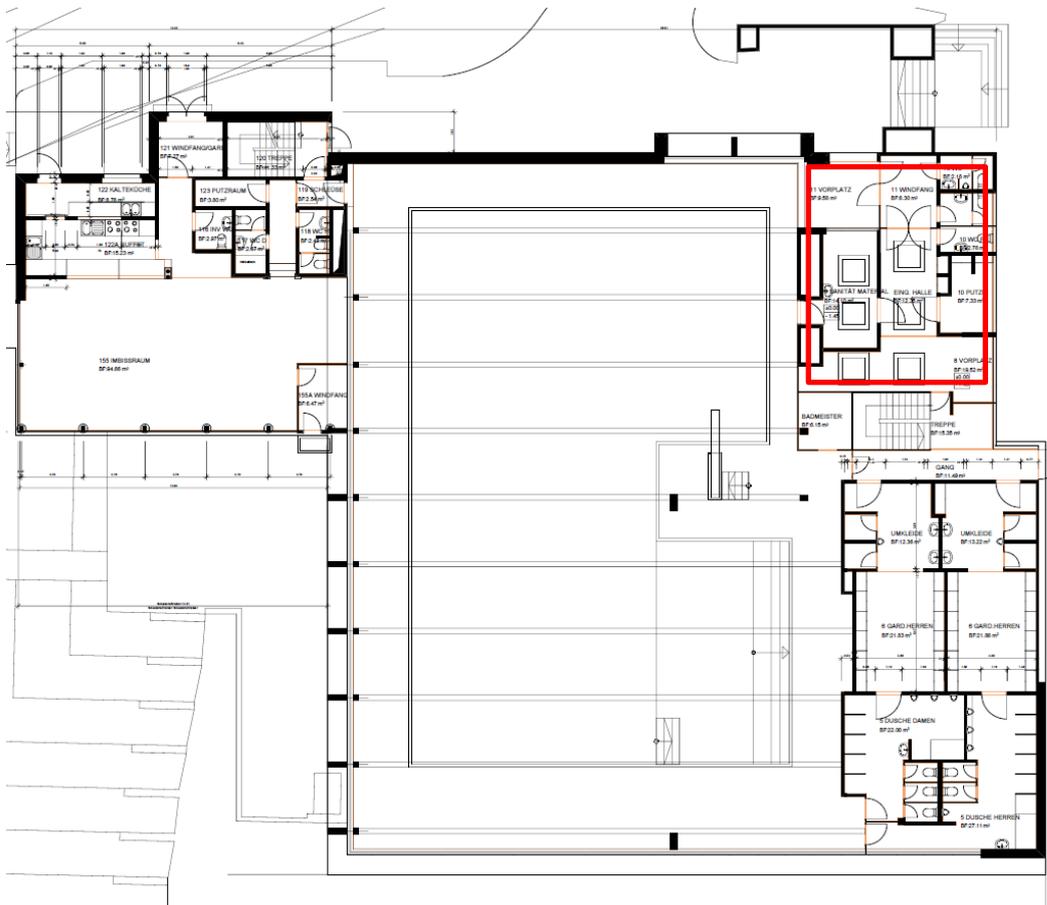
Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Grundsatzabstimmung über die Sanierung des Hallenbads Bauma durchzuführen. Bei der Grundsatzabstimmung geht es darum, dass die Bevölkerung entscheiden kann, ob das Hallenbad saniert werden soll und wenn ja, welche Variante weiterverfolgt werden soll.

Ist der Grundsatzentscheid für die Sanierung gefällt, kann für die bevorzugte Variante ein Projektierungskredit in Auftrag gegeben werden. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass dieser für beide Varianten weniger als CHF 1'500'000.00 beträgt und damit in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Erst mit der später folgenden Abstimmung über den Projektierungskredit (voraussichtlich 2018) werden Kosten ausgelöst.

Variante Bestand

Investitionskosten: CHF 9 Mio., $\pm 25\%$

Bei der Variante Bestand werden der Badebereich sowie Garderoben und Nasszellen zwar erneuert aber nicht erweitert. Das Bad bleibt strukturell gleich wie heute. Der Eingangsbereich fällt kleiner aus, weil innerhalb der bestehenden Aussenmauern die nötigen baulichen Veränderungen zur Sanierung und Optimierung des Badebetriebs vorgenommen werden müssen. Es werden Wände abgebrochen oder versetzt, aber keine Flächenvergrößerung vorgenommen.

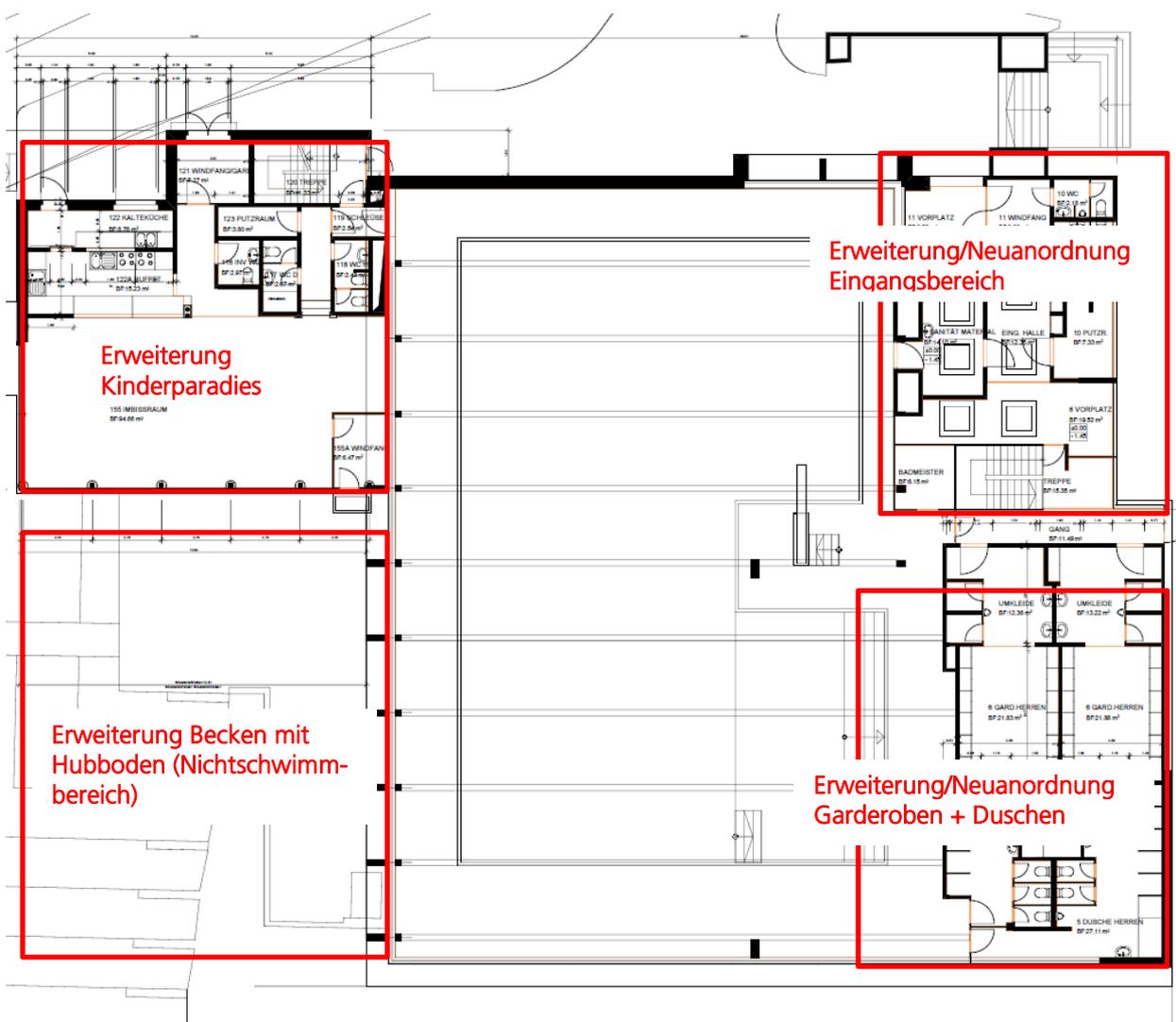




Variante Erweiterung

Investitionskosten: CHF 13,5 Mio., $\pm 25\%$

Bei der Variante Erweiterung wird am Ort des heutigen Bistros neu ein grosszügiges Kinderplansch- und Spielplauschbecken gebaut. Auf der bestehenden Terrasse des heutigen Bistros ist ein zusätzliches Nichtschwimmerbecken mit Hubboden geplant, der je nach Bedarf verstellt werden und dadurch als Lehrschwimmbecken oder für Kurse vielseitig genutzt werden kann. Zusätzlich werden die Aussenwände des Hallenbads Richtung Mehrzweckhalle erweitert, wodurch der Eingangsbereich an Fläche gewinnt und grosszügiger wird. Die Garderoben und Nasszellen werden in Richtung des bestehenden Kinderplanschbeckens vergrössert, um den heutigen Platzbedürfnissen gerecht zu werden. Insgesamt wird die Nutzungsflexibilität durch die Erweiterung des Kinder- und Nichtschwimmerbereichs markant erhöht. Bedürfnisse der Schulen und Kurse können dadurch besser aufgefangen werden. Die Öffnungszeiten für freies Schwimmen können erweitert und mehrheitlich durchgehend gewährleistet werden, weil nun Kurse und Schulschwimmen parallel geführt werden können.





Weshalb muss das Hallenbad saniert werden?.....	5
Grundsatzabstimmung: warum führt der Gemeinderat eine Grundsatzabstimmung über die Sanierung des Hallenbades durch?.....	5
Bauarbeiten: Wie lange wird das Hallenbad voraussichtlich infolge Bauarbeiten geschlossen bleiben?	5
Etappierung: Weshalb wird das Hallenbad nicht in Etappen saniert?.....	5
Schulschwimmunterricht: Was geschieht mit dem Schulschwimmunterricht in der Bauzeit?	5
Erweiterung: Weshalb wird die Erweiterung des Hallenbads geprüft?.....	5
Erweiterung: ist die Variante «Erweiterung» nicht völlig überrissen und die Folgekosten für Bauma nicht tragbar?.....	6
Attraktionen: Sind neue Attraktionen und Angebote nach der Sanierung oder Erweiterung vorgesehen, wenn ja welche?.....	6
Öffnungszeiten: Bleiben die Öffnungszeiten gleich?.....	6
Preise: Bleiben die Eintrittspreise gleich hoch?	6
Bistro: Bleibt das Bistro HalliTräff bestehen?	6
Finanzierung: Wie werden die Sanierung oder Erweiterung finanziert?.....	7
Kosten Steuerzahler/in: Bei einer Steuererhöhung, wie viel kostet das den/die Steuerzahler/in?	8
Beiträge: Gibt es Möglichkeiten einer Mitfinanzierung durch Lotteriefonds/Sporttoto/Kanton oder Bund?	8
Kosten Rückbau: Was kostet ein allfälliger Rückbau des Hallenbades die Steuerpflichtigen der Gemeinde Bauma?.....	8
Wie lange kann das Hallenbad bei einer ablehnenden Abstimmung beider Bauvorhaben noch betrieben werden?	9
Was geschieht mit dem Schulschwimmen, wenn beide Projekte abgelehnt werden?	9



Weshalb muss das Hallenbad saniert werden?

Das Hallenbad Bauma wurde 1973 eröffnet. In den 44 Betriebsjahren wurde der Komplex nie umfassend erneuert. Zahlreiche Anlage- und Bauteile haben ihre Lebensdauer erreicht oder überschritten; viele entsprechen zudem nicht mehr den heutigen Anforderungen bezüglich Sicherheit, Energieeffizienz, Abwasservorschriften und Hygiene.

Grundsatzabstimmung: warum führt der Gemeinderat eine Grundsatzabstimmung über die Sanierung des Hallenbades durch?

Der Gemeinderat spricht sich für die Sanierung des Hallenbades aus, ohne eine Variante zu bevorzugen. Gerade weil es um eine grosse Investition geht und der Betrieb eines Hallenbades nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehört, soll die Stimmbürgerschaft möglichst früh und bevor viel Geld verplant wird, die Weichen stellen können.

Bauarbeiten: Wie lange wird das Hallenbad voraussichtlich infolge Bauarbeiten geschlossen bleiben?

Bei beiden Varianten (Bestand und Erweiterung) ist mit einer Bauzeit von ungefähr einem Jahr zu rechnen, während derern das Hallenbad komplett geschlossen bleibt.

Etappe: Weshalb wird das Hallenbad nicht in Etappen saniert?

Berechnungen für eine Sanierung in zwei Etappen haben gezeigt, dass die Gesamtkosten sowohl für die Bauarbeiten als auch den Betriebsaufwand höher ausfallen würden.

Schulschwimmunterricht: Was geschieht mit dem Schulschwimmunterricht in der Bauzeit?

Gemäss aktuellen Abklärungen der Schulverwaltung wird der Schulschwimmunterricht während der Bauzeit eingestellt. Gemäss kantonalem Lehrplan sind 90 Lektionen Schulschwimmunterricht während 8 Schuljahren Pflicht; derzeit werden ca. 290 Lektionen erteilt.

Erweiterung: Weshalb wird die Erweiterung des Hallenbads geprüft?

Der Gemeinderat setzte verschiedene Projektgruppen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung, Nutzergruppen sowie der Gemeinde Bauma ein. Diese erarbeiteten verschiedene Sanierungsvarianten mit dem Fazit: "Das Hallenbad Bauma soll als regionales Hallenbad bestehen bleiben und das Angebot für Familien gestärkt werden."

Die Variante Erweiterung bietet mehr Möglichkeiten, den Hallenbadbetrieb auch in Zukunft attraktiv zu gestalten. Die Nutzungsfläche würde vergrössert und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher besser gerecht werden. Dank des zusätzlichen Nichtschwimmerbeckens könnten Kurse oder Schulschwimmen und freies Schwimmen für die Öffentlichkeit parallel stattfinden. Der Bereich für Kleinkinder würde ausgebaut und für Familien attraktiver. Der Eingangsbereich mit Bistro wäre grosszügiger.



Erweiterung: ist die Variante «Erweiterung» nicht völlig überrissen und die Folgekosten für Bauma nicht tragbar?

Die Variante Erweiterung wurde in einer Strategieguppe erarbeitet und entspricht dem Bedürfnis vieler Hallenbadbesucher. Diese Variante führt naturgemäss zu höheren Kosten – aber auch zu einem entsprechenden Gegenwert. Die Kosten liegen transparent auf dem Tisch - der Entscheid liegt beim Volk.

Attraktionen: Sind neue Attraktionen und Angebote nach der Sanierung oder Erweiterung vorgesehen, wenn ja welche?

Bei der Variante Bestand bleiben die Attraktionen und Angebote voraussichtlich gleich wie heute. Bei der Erweiterung sind mehr Möglichkeiten vorhanden, welche jedoch erst in der Projektierungsphase evaluiert werden.

Öffnungszeiten: Bleiben die Öffnungszeiten gleich?

Bei der Variante Bestand bleiben die Öffnungszeiten voraussichtlich gleich. Bei der Variante Erweiterung können die Öffnungszeiten für freies Schwimmen erweitert werden.

Preise: Bleiben die Eintrittspreise gleich hoch?

Die Eintrittspreise des Hallenbades Bauma befinden sich heute eher im unteren Bereich. Es ist wahrscheinlich, dass die Preise moderat erhöht werden, um einen Teil des gestiegenen Betriebsaufwandes zu decken.

Bistro: Bleibt das Bistro HalliTräff bestehen?

Das Bistro wird es in der heutigen Form nicht mehr geben. Es soll bei beiden Varianten in den Eingangsbereich verlegt werden. Die Überlegung dabei ist, dass es dadurch zentral situiert ist und die Nutzung für die Besucherinnen und Besucher attraktiver wird. Dementsprechend sollen kleine Imbisse, Snacks und Getränke angeboten werden. Weiter kann durch die Verlegung der Personaleinsatz optimiert werden.



Finanzierung: Wie werden die Sanierung oder Erweiterung finanziert?

Beide Varianten werden mit Steuereinnahmen sowie den Erlösen aus Eintritten finanziert. Nach heutigen Schätzungen sieht die finanzielle Belastung wie folgt aus:

Thema	Betrieb heute Ø 2011-2015	Variante Bestand	Variante Erweiterung
Investitionskosten	0	9'000'000	13'500'000
Defizit	250'000	220'000	400'000
Kapitalfolgekosten	0	390'000	580'000
Total Aufwand/Jahr	250'000	610'000	980'000
Belastung in Steuerprozenten	ca. 1%	ca. 3%	ca. 5%



Kosten Steuerzahler/in: Bei einer Steuererhöhung, wie viel kostet das den/die Steuerzahler/in?

Die Einkommenssteuergesetze von Bund und Kantonen kennen in der Regel zwei Steuertarife, einen (ermässigten) für Verheiratete und Einelternfamilien sowie einen Grundtarif für die übrigen Steuerpflichtigen.

Eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 5 Prozentpunkte von derzeit 116% auf neu 121% würde die Steuerzahlenden wie folgt belasten:

Verheirateten- und Elterntarif, ohne Kirchensteuer

Steuerbares Einkommen	Einfache Staatssteuer 100%	Total Staats- und Gemeindesteuer bei Steuerfuss 116 %	Total Staats- und Gemeindesteuer bei Steuerfuss 121%	Differenz im Jahr	Differenz im Monat
CHF 50'000.00	CHF 1'420.00	CHF 3'115.20	CHF 3'186.20	CHF 71.00	CHF 5.92
CHF 100'000.00	CHF 4'886.00	CHF 10'601.76	CHF 10'846.06	CHF 244.30	CHF 20.36
CHF 150'000.00	CHF 9'156.00	CHF 19'824.96	CHF 20'282.76	CHF 457.80	CHF 38.15

Grundtarif (übrige Personen), ohne Kirchensteuer

Steuerbares Einkommen	Einfache Staatssteuer 100%	Total Staats- und Gemeindesteuer bei Steuerfuss 116%	Total Staats- und Gemeindesteuer bei Steuerfuss 121%	Differenz im Jahr	Differenz im Monat
CHF 50'000.00	CHF 2'087.00	CHF 4'531.92	CHF 4'636.27	CHF 104.35	CHF 8.70
CHF 100'000.00	CHF 6'296.00	CHF 13'623.36	CHF 13'938.16	CHF 314.80	CHF 26.23
CHF 150'000.00	CHF 11'364.00	CHF 24'570.24	CHF 25'138.44	CHF 568.20	CHF 47.35

Beiträge: Gibt es Möglichkeiten einer Mitfinanzierung durch Lotteriefonds/Sporttoto/Kanton oder Bund?

Es kann davon ausgegangen werden, dass es Beiträge vom Sporttoto geben wird. Eine detaillierte Abklärung ist erst möglich, wenn ein Bauprojekt mit höherer Kostengenauigkeit vorliegt.

Kosten Rückbau: Was kostet ein allfälliger Rückbau des Hallenbades die Steuerpflichtigen der Gemeinde Bauma?

Das Hallenbad kann ohne Sanierung nicht mehr weiterbetrieben werden. Der Rückbau des Hallenbades wird gemäss einer groben Schätzung Kosten von Franken 0,7 Mio. bis 1,2 Mio. verursachen. Die Kosten für eine allfällige Umnutzung und die Kosten für das Schulschwimmen sind darin nicht enthalten.



Wie lange kann das Hallenbad bei einer ablehnenden Abstimmung beider Bauvorhaben noch betrieben werden?

Das Hallenbad kann ohne Sanierung nicht mehr weiterbetrieben werden. Zahlreiche Anlage- und Bauteile haben ihre Lebensdauer erreicht oder überschritten; viele entsprechen zudem nicht mehr den heutigen Anforderungen bezüglich Sicherheit und Hygiene.

Was geschieht mit dem Schulschwimmen, wenn beide Projekte abgelehnt werden?

Für das Schulschwimmen muss eine externe Lösung gesucht werden. Es würde sicherlich nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher stattfinden.

Bauma, 25. August 2017